

In der Senatssitzung am 17. Oktober 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Finanzen

10. Oktober 2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 17. Oktober 2023

Besetzung des Aufsichtsrates der GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen

A. Problem

Der Aufsichtsrat der GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen (GEWOBA) besteht derzeit aus 15 Mandaten, von welchen der Freien Hansestadt Bremen sieben Mandate zustehen. Vier dieser Mandate werden durch Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft ausgeübt. Die restlichen drei Mandate sollen gemäß Beschluss des Senats vom 10. Oktober 2023 von Frau Senatorin Özlem Ünsal, Frau Senatorin Dr. Claudia Schilling und Herrn Jens Schmidt wahrgenommen werden.

Zeitgleich wurde im Senat die Notwendigkeit beraten, dass auch der Senator für Finanzen erneut ein Mandat im Aufsichtsrat erhält. Hintergründe sind hier die großen, auch finanziellen Herausforderungen im Bereich Neubau sowie maßgeblich die Erreichung der senatsseitig festgelegten Klimaschutzziele für öffentliche Wohnungsbaugesellschaften, die auf die GEWOBA AG und somit auch mittelbar auf die dem Geschäftsbereich des Senators für Finanzen zugeordnete HAWOBEG Hanseatische Wohnungs-Beteiligungs-GmbH, eine 100%ige Beteiligung der Stadtgemeinde Bremen, welche die 75,1% der Aktien an der GEWOBA hält, zukommen.

B. Lösung

Um dies gewährleisten zu können, ist eine Vergrößerung des Aufsichtsrates der GEWOBA notwendig.

Gemäß § 95 Aktiengesetz muss die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder durch drei teilbar sein, wenn dies zur Erfüllung mitbestimmungsrechtlicher Vorgaben erforderlich ist. Bei der GEWOBA gelten die Regelungen des Drittelbeteiligungsgesetzes, weshalb bei einer Aufsichtsratsvergrößerung die Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern 18 oder gem. § 95 AktG maximal 21 betragen kann. Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wird in der Satzung festgelegt.

Es wird vorgeschlagen, die Anzahl auf 18 Mandate zu erhöhen. Der Senator für Finanzen schlägt dabei dem Senat vor, den Aufsichtsrat der GEWOBA nach erfolgter Erhöhung mit Frau Staatsrätin Wiebke Stuhrberg zu besetzen. Neben der Freien Hansestadt Bremen stehen bei einer Aufsichtsratsvergrößerung den Arbeitnehmervertreter:innen ein weiteres Mandat zu. Das dritte Mandat wird der Mitaktionärin Sparkasse Bremen AG, welche 21,73% der Anteile an der GEWOBA hält, und bereits drei Mandate im AR der GEWOBA innehat, angeboten, verbunden mit der Bitte, eine qualifizierte Frau zu entsenden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkung

Keine

Gender-Prüfung

Der Freien Hansestadt Bremen stehen in dem Aufsichtsrat der GEWOBA derzeit insgesamt sieben Mandate zu, von denen vier durch Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft ausgeübt werden. Bezogen auf die Mandate, die nicht durch Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft ausgeübt werden, liegt das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern auf Grundlage der vom Senat am 10. Oktober 2023 beschlossenen Besetzung bei 2:1.

Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Mandate und Besetzung des zusätzlichen Mandats mit einer Frau verändert sich das Geschlechterverhältnis zwischen Frauen und Männern von zuvor 2:1 auf 3:1.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung abgestimmt. Die Vorlage wurde der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zur Kenntnis gegeben.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit

Entfällt

Veröffentlichung nach dem IFG

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

- 1) Der Senat beschließt, den Aufsichtsrat der GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen um drei Mandate zu vergrößern und das der Freien Hansestadt Bremen im Zusammenhang mit dieser Vergrößerung neu zustehende Mandat mit Frau Staatsrätin Wiebke Stuhrberg zu besetzen.
- 2) Der Senat bittet den Senator für Finanzen um die entsprechende Umsetzung.
- 3) Die Aufsichtsratsmandate und andere Funktionen, soweit Bedienstete der Freien Hansestadt Bremen betroffen sind, werden im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfolgt auf Verlangen des Senats. Der Senat erwartet, dass die Mandatsträgerinnen und -träger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung der bremischen Verwaltung zurückgreifen. Er genehmigt den Betroffenen deshalb insoweit die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material der Freien Hansestadt Bremen. Auf die Entrichtung eines Entgelts wird verzichtet.

Soweit für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat neben dem Aufwendungsersatz Vergütungen gezahlt werden, unterliegen diese der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 5a des Senatsgesetzes und der §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung. Eine Befreiung von der Ablieferungsverpflichtung gemäß § 6a BremNVO wird nicht erteilt. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die Betroffene über diese Beschlüsse zu unterrichten.